

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4451**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	24.08.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2023	Ö
Stadtrat	21.09.2023	Ö

Renaturierung des Weihers im Ernst-Wagner-Park; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.08.2023

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis90/Grüne zur Renaturierung des Weihers im Ernst-Wagner-Park vor. Die Teichanlage ist im Zuge der Entwicklung des Kurzentrums Anfang der 1970iger Jahre angelegt worden.

Eine dauernde Unterhaltung des Weihers und des ihn umgebenden Parks ist vertraglich geregelt. Damit wird der aktuelle Zustand bis auf weiteres gesichert.

Verwaltungsseitig wurde nunmehr bei dem möglichen Fördergeber, die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH angefragt, inwieweit etwaige Fördermöglichkeiten tatsächlich bestehen und um mögliche finanzielle Rahmenbedingungen zu klären.

Dazu erhielten wir bereits am folgenden Tag die Rückmeldung, dass eine entsprechende Antragstellung „grundsätzlich möglich“ ist. Dabei ist die "Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum" (ANK-LK) zu berücksichtigen (Fundstelle <https://www.z-u-g.org/ank-lk.>).

Danach ist für eine Antragstellung u.a. notwendig

- Zweckbindungsfrist bis zum Jahr 2045,
- die Antragstellenden müssen in der Lage sein, das Projekt fachkompetent und wirtschaftlich zu planen, durchzuführen und abzurechnen,
- die Gesamtfinanzierung muss unter Berücksichtigung der Förderung gesichert sein,
- die Mindestzuwendung pro Vorhaben beträgt 500.000 Euro.

Um in diesem Förderverfahren berücksichtigt zu werden, sind Projektskizzen bis zum 31. Oktober 2023 einzureichen. Diese Skizzen sollen „qualitativ hochwertig“

ausgearbeitet sein.

Verwaltungsseitig kann aufgrund der bereits vorliegenden Aufgaben und Projekte in unmittelbarem Zusammenhang mit der BUGA 2029 eine entsprechende fachliche eigene Planung personell nicht gewährleistet werden.

Aus der Mindestfördersumme ergibt sich ferner ein notwendiger städtischer Eigenanteil in Höhe von (mindestens) 60.000 EUR für diese freiwillige Maßnahme, zu der keine Verpflichtung besteht und der im aktuellen Haushaltsplan nicht zur Verfügung steht.

Auch wenn die Fläche selbst in städt. Eigentum steht, ist im Hinblick auf die in unmittelbarer Nachbarschaft liegende Immobilie auch die Einhaltung der Zweckbindungsfrist aus unserer Sicht wegen eventueller dortiger Entwicklungsschritte gefährdet.

Finanzierung:

Entfällt lt. Beschlussvorschlag

Auswirkungen Umweltschutz:

Wenn auch die Förderung eine grundsätzliche Verbesserung im Sinne des Naturschutzes verfolgt, kann eine positive oder negative Auswirkung auf den Umweltschutz u.E. nicht beziffert werden für den Fall, dass der aktuelle Status erhalten bleibt.

Beschlussvorschlag:

Eine Antragstellung zur Förderung der Renaturierung des Weihers im Ernst Wagner Park erfolgt aus den genannten Gründen nicht.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister